

## Beschlussvorlage

### KA 0093/2021

**Betreff: 12. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis**

|                |                |             |               |
|----------------|----------------|-------------|---------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Sitzungsart | Zuständigkeit |
| Kreisausschuss | 08.11.2021     | öffentlich  | Entscheidung  |

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss des Wartburgkreises beschließt die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis - 12. Fortschreibung - in der vorliegenden Fassung (Anlage) mit Wirkung vom 01.01.2022.

### II. Begründung

Die Landkreise und kreisfreien Städte, als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes, haben nach § 12 Abs. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes, unter Mitwirkung des Bereichsbeirates, Rettungsdienstbereichspläne für ihren jeweiligen Rettungsdienstbereich aufzustellen.

In den Rettungsdienstbereichsplänen ist der Gesamtbedarf für die Notfallrettung und den Krankentransport, u. a. auch die Rettungsmittel- und Personalvorhaltung, für den gesamten Rettungsdienstbereich entsprechend den Anforderungen des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) für den Freistaat Thüringen festzulegen.

Nach § 12 Abs. 1 ThürRettG i. V. m. Ziffer 10.3 LRDP ist die im Rettungsdienstbereichsplan festgelegte Gesamtvorhaltung regelmäßig zu überprüfen und der Bereichsplan bei Bedarf zu ändern. Soweit sich Veränderungen ergeben, ist der Rettungsdienstbereichsbeirat anzuhören und der Rettungsdienstbereichsplan anzupassen.

Der Rettungsdienstbereichsbeirat, welcher paritätisch auch durch die Kostenträger (Krankenkassen) besetzt ist, berät über die Angelegenheiten des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis und trifft hierüber Beschlüsse, welche empfehlenden Charakter besitzen.

Der Rettungsdienstbereichsplan bildet die Grundlage für die jährlichen Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis.

Ohne eine Inkraftsetzung können sämtliche Veränderungen im Rettungsdienst, z. B. Erhöhung von Personal- und Rettungsmittelvorhaltung bei den Durchführenden des Rettungsdienstes (DRK Bad Salzungen, DRK Eisenach und ASB RV Südwestthüringen) in den Entgeltverhandlungen nicht kostenwirksam berücksichtigt werden.

Zum 01.01.1996 ist erstmals der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis in Kraft getreten, welcher nach entsprechenden Fortschreibungen - zuletzt mit der 11. Fortschreibung am 08.12.2020 - aktualisiert wurde (*der aktuelle Bereichsplan ist auf der Homepage des Landkreises hinterlegt*).

Seit Inkrafttreten der letzten Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes zum 01.01.2021 haben sich Änderungen in der Krankentransport- und Personalvorhaltung bei den Durchführenden des Rettungsdienstes ergeben, welche in einem schriftlichen Umlaufverfahren durch den Rettungsdienstbereichsbeirat, wie folgt, beschlossen wurden:

### **1. Beschluss (01/2021)**

*„Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis stimmt der Erweiterung der Stundenvorhaltung im KTW-Bereich des DRK Eisenach am Standort der RW Eisenach bei beiden KTW wochentäglich (Mo-Fr) um je 1 Stunde von je 7 Stunden auf je 8 Stunden (insgesamt +2 Stunden wochentäglich mit flexibler Vorhaltung) zum 01.01.2022 zu.“*

### **2. Beschluss (02/2021)**

*„Unter Berücksichtigung der Erweiterung der Stundenvorhaltung im KTW-Bereich des DRK Eisenach (1.Beschluss 01/2021) sowie der Erhöhung der Personalvorhaltung durch die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit von bisher Ø 44 Stunden auf Ø 42 Stunden bei der Personalbedarfsbemessung des ASB RV Südwestthüringen stimmt der Rettungsdienstbereichsbeirat zum 01.01.2022*

- *einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim DRK Eisenach von 54,85 Mitarbeitern um insgesamt 0,62 Mitarbeiter auf 55,47 Mitarbeiter sowie*
- *einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim ASB RV Südwestthüringen von 15,42 Mitarbeitern um insgesamt 0,47 Mitarbeiter auf 15,89 Mitarbeiter,*

*somit im gesamten Rettungsdienstbereich Wartburgkreis insgesamt einer Erhöhung von bisher 141,61 Mitarbeitern um insgesamt 1,09 Mitarbeiter auf 142,70 Mitarbeiter, zu.“*

### **3. Beschluss (03/2021)**

*„Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis empfiehlt dem Landkreis Wartburgkreis, den Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis aus den vorgenannten Beschlüssen aus dem schriftlichen Umlaufverfahren anzupassen.“*

Alle Beschlüsse des Rettungsdienstbereichsbeirates wurden in die 12. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis aufgenommen (*sämtliche Änderungen gegenüber dem aktuellen Bereichsplan sind im anhängenden Entwurf der Bereichsplanänderung gelb markiert*).

Darüber hinaus wurden die Einwohnerzahlen der Rettungswachenbereiche aktualisiert und zwischenzeitliche Städte- und Gemeindeneugliederungen (u.a. auch die Rückkreisung von Eisenach) angepasst.

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, wurde nach entsprechender Prüfung mit Schreiben vom 20.10.2021 mitgeteilt, dass gegen den Entwurf der 12. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes keine Bedenken bestehen.

Mit Beschluss vom 24.01.1996 hat der Kreistag den Kreisausschuss zur Änderung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes ermächtigt, soweit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen entstehen.

Die 12. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes hat zwar eine Verbesserung der Versorgung mit Rettungsdienstleistungen des Rettungsdienstbereiches zur Folge, die Änderungen stellen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis dar, so dass der Kreisausschuss

abschließend hierüber beschließen kann.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Rosenstengel i. V.  
Kreisbeigeordneter

Anlage  
Entwurf Änderung Rettungsdienstbereichsplan